



Massive Polizeipräsenz bei einer Demo gegen den Neonazi-Terror: In Hamburg kam es zum friedlichen Protest. Hauptvorwurf: Es werde zu wenig Aufklärung geleistet mit Blick auf die Taten der Zwickauer Terrorzelle, die ihre Wurzeln in Jena hatte. Foto: dapd

Polizei erkannte Zschäpe nicht

Kein Verdacht bei Vernehmung unter falschen Namen

Jena/Zwickau/Berlin/Hamburg. (dapd/afp/epd) Die mutmaßliche NSU-Terroristin Beate Zschäpe soll offenbar bereits im Januar 2007 zufällig von der Polizei vernommen worden sein. Während des etwa 20-minütigen Gesprächs in der Polizeidirektion Südwestsachsen in Zwickau hätten die Polizisten jedoch nicht geahnt, wen sie da vor sich hatten, berichtet der „Spiegel“ unter Berufung auf Ermittlerkreise. Die Bundesanwaltschaft wollte dies vorerst nicht kommentieren.

In einem Appartement über der Zwickauer Terrorzelle war es zu einem Wasserschaden gekommen. Als die Polizeibeamten den Schaden in der Wohnung der Terroristen begutachten wollten, wurden sie – vermutlich von Zschäpe, die sich als Susann E. ausgab – jedoch nicht in die Wohnung gelassen, wird berichtet. Zu einer Vernehmung auf das Polizeirevier sei die Frau jedoch gekommen. Dabei habe sie sich in Widersprüche verstrickt, die Beamten seien aber nicht misstrauisch geworden.

Zum Zeitpunkt der Vernehmung soll die rechte Zwickauer Terrorzelle, die auch als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bekannt wurde, bereits neun Morde an Kleinunternehmern türkischer und griechischer

Herkunft verübt haben. Knapp dreieinhalb Monate nach der Vernehmung sollen die Terroristen in Heilbronn eine Polizistin erschossen haben. Zschäpe stellte sich im November 2011 der Polizei und sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Edathy hält NP-Verbot für gerechtfertigt

Derweil hat sich der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zu der Neonazi-Mordserie, Sebastian Edathy (SPD), für ein Verbot der rechtsextremen NP-Verbot ausgesprochen. Ein Verbot der NP würde einen „zentralen Strukturfehler“ des Rechtsextremismus dauerhaft zerschlagen. „Damit hätte der Rechtsstaat zumindest erreicht, dass er seine Feinde nicht länger finanziert“, sagte Edathy. Diese Vorteile überwiegen den Nachteil, dass ein harter Kern in den Untergrund ginge.

Allerdings müsse auf V-Leute des Verfassungsschutzes in der Führungsebene der Partei verzichtet werden, um die Bedingung des Bundesverfassungsgerichts für ein erfolgreiches Verfahren zu erfüllen, sagte

Edathy. Die Bereitschaft dazu sehe er aber in Bayern, Hessen und Niedersachsen nicht. Ein erstes Verfahren gegen die NP war 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht an der Vielzahl der V-Leute in der rechtsextremen Partei gescheitert.

Der Untersuchungsausschuss des Bundestages zu der Neonazi-Mordserie hatte am Freitag seine Arbeit aufgenommen. Er soll nach Edathys Worten spätestens im Sommer 2013 seinen Abschlussbericht vorlegen. Wie Edathy sagte, soll er unter anderem prüfen, ob beim Einsatz von V-Leuten im Fall der Zwickauer Terrorzelle die Richtlinien eingehalten worden sind.

In der Hamburger Innenstadt haben am Samstag knapp 2000 Menschen gegen rechtsextremistischen Terror demonstriert. Der Protest verlief nach Polizeiangaben friedlich. Redner kritisierten, dass die Morde des aus Jena stammenden Zwickauer Neonazi-Trios bisher nicht entschieden genug aufgearbeitet würden. Es fehle an einem öffentlichen Zeichen der Solidarität mit den Opfern und ihren Angehörigen, beklagten sie. Zu der Demo unter dem Motto „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“ hatten Initiativen aus dem alternativen Spektrum aufgerufen.

328 000 Euro gehen an Mobit

Thüringer Beratungsstelle soll über Rechtsextremismus informieren

Erfurt. (epd) Die Thüringer Initiative „Mobit“ zur Aufklärung über Rechtsextremismus wird mit 328 000 Euro gefördert. Der Bescheid soll am heutigen Montag von Sozialministerin Heike Taubert (SPD) übergeben werden. Taubert würdigt die Arbeit der „Mobilen Beratung in Thüringen“ als wichtig für die De-

mokratie. Das Engagement sei „nicht nur angesichts der aktuellen Entwicklungen unverzichtbar“, sagte sie mit Blick auf die von Rechtsextremisten begangenen More an Migranten.

Die Förderung für „Mobit“ kommt den Angaben zufolge aus einem Programm des Bundesfamilienministeriums und vom

Land. Die Initiative bietet Beratungen an, um demokratisches zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus zu stärken. Vorsitzender ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Steffen-Claudio Lemme.

 www.mobit.org

Dresdner Bündnis ist gegen Blockade

Zehntausend sollen im Februar gleich an zwei Terminen Gesicht zeigen – strenge Kontrollen

Dresden/Weimar. (epd/dapd) Das Dresdner Protestbündnis gegen Rechtsextremismus rund um den Gedenktag am 13. Februar ruft zu gewaltfreien Aktionen gegen Neonazis auf, lehnt Blockaden der Aufmärsche jedoch weiter ab. Der Aufruf der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGKR) zu gewaltfreien Blockaden am 13. und 18. Februar in Dresden werde nicht unterstützt, sagte der Moderator des Bündnisses, Frank Richter. Diesen Aufruf haben – wie berichtet – auch Katrin Göring-Eckardt (Grüne), Landesbischofin Ilse Junkermann und Oberkirchenrat Christhard Wagner unterzeichnet.

Protesten gegen Rechts vereinigt. Redner auf dem Dresdner Schlossplatz soll der langjährige SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel sein. Im Anschluss an die dortige Kundgebung ist eine Demonstration rund um die Altstadt zur Synagoge geplant, kündigte Richter an, der auch Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen ist. Außerdem sind Proteste in Hör- und Sichtweite zu rechtsextremistischen Demonstrationen vorgesehen.

Die Aktionen stehen unter dem Motto „Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekommt Farbe“. Bereits am 13. Februar wird zu einer Menschenkette rund um die Altstadt eingeladen. Vor der Frauenkirche soll aus 10 000 Kerzen eine „Kerze der Versöhnung“ entstehen. Kirchgemeinden laden am

18. Februar zu ökumenischen Friedensgebeten und Bittgängen für den Frieden ein.

Der Dresdner Theologe Christoph Schneider setzt bei den Protesten auf ein starkes Engagement der Kirchen. „Ich möchte, dass Kirche da mitzieht“, sagte Schneider. Der evangelische Pfarrer ist Vize-Superintendent in Dresden-Mitte und Versammlungsleiter der großen Kundgebung. Grundsätzlich sei klar, dass sich Christen unbedingt auseinandersetzen müssten mit Neonazis und deren Aktivitäten rund um den Dresdner Gedenktag am 13. Februar, betonte Schneider. Für Christen sei es eine „logische Konsequenz“, auch an der zentralen Kundgebung und Demonstrationen gegen Rechts in Hör- und Sichtweite teilzunehmen. Blockaden blieben aber

TLZ-GASTKOMMENTAR

Minister sind die Hände gebunden

Bei Informationen zur Terrorzelle hat Generalbundesanwalt die Verfahrenshoheit

■ Von Michael Brenner

Mit scharfen Worten hat der ehemalige Landtagsdirektor und Verfassungsrechtler Joachim Linck vor kurzem in einem TLZ-Gastkommentar dem Thüringer Innenminister „bedauerliche Unkenntnis der Verfassungslage“ beziehungsweise einen „mangelhaften Willen zu schonungsloser Aufklärung“ vorgeworfen, weil der Minister aufgrund eines Schreibens des Generalbundesanwalts Auskunft auf parlamentarische Anfragen im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Zwickauer Terrorzelle verweigert hat. Indes ist diese Sicht der Dinge zu eng geführt und eindimensional, weil sie im Wesentlichen mit dem Thüringer Landesrecht argumentiert und die Vorgaben des Bundesrechts nicht hinreichend würdigt.

Nimmt man nämlich letztere genauer in den Blick, so ergibt sich ein weitaus differenzierteres Bild, das die von Linck gezogenen Schlussfolgerungen, dass der Innenminister „mutlos und inkompetent“ sei, nicht zu tragen vermag.

Festzuhalten ist zunächst, dass die Thüringer Verfassung ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht des Landtags gegenüber der Landesregierung statuiert, dessen Bedeutung auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof immer wieder betont hat. Dieses Recht ist freilich kein Thüringer Spezifikum, sondern entspricht der geltenden Verfassungsrechtslage im Bund und sämtlichen Bundesländern. Dieses parlamentarische Auskunfts- und Informationsrecht ist von der Intention getragen, dem Parlament eine umfassende Kontrolle der Regierung zu ermöglichen.

Informationsrecht hat Grenzen

Und da jede Art von Kontrolle – eben auch die parlamentarische – stets eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Tatsachen voraussetzt, ist die Thüringer Landesregierung grundsätzlich verpflichtet, dem Parlament und damit in letzter Konsequenz den Abgeordneten diejenigen Informationen zu verschaffen, die zur Wahrnehmung wirksamer parlamentarischer Kontrolle und zur sachgerechten Ausübung des Abgeordnetenmandats erforderlich sind. Bei ihrem Auskunftsverlangen sind die Abgeordneten des Thüringer Landtags freilich auf dessen Zuständigkeitsbereich beschränkt; das parlamentarische Auskunfts- und Informationsrecht reicht nicht weiter als die Befugnisse des Landtags selbst.

Dieses parlamentarische Auskunfts- und Informationsrecht besteht jedoch nicht schrankenlos, sondern ist

Grenzen unterworfen. So formuliert Artikel 67, Absatz 3 der Thüringer Landesverfassung, dass die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften verweigern kann, wenn durch die Antwort gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner offenbart würden. Und genau hier liegt die Antwort auf die Frage begründet, ob der Innenminister im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Zwickauer Zelle die Antwort auf Fragen der Abgeordneten im Innen- und Justiz-ausschuss verweigern durfte oder gar musste.

Innere Sicherheit ist berührt

Von Bedeutung ist insoweit, dass die Vorgänge um die Zwickauer Zelle, auch wenn sie bis in die neunziger Jahre zurückreichen, zum Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens gemacht wurden, das der Generalbundesanwalt als oberste Strafverfolgungsbehörde in Deutschland übernommen hat. Dies geschieht, wenn gravierende Staatsschutzsachen in Rede stehen, die die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik in besonderem Maße berühren, wie etwa im Falle terroristischer Gewalttaten. In einem solchen Fall kann der Generalbundesanwalt neben dem Bundeskriminalamt auch die Landeskriminalämter sowie alle sonstigen Polizeibehörden des Bundes und der Länder mit den Ermittlungen beauftragen; diese sind aufgrund von Paragraph 161 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, dem Auftrag zu entsprechen; sie werden dann im Auftrag des Bundes tätig.

Die in einem solchen Fall kraft Bundesrechts bestehende Verfahrenshoheit des Generalbundesanwalts hat zur Folge, dass mit Blick auf die Strafverfolgung entgegenstehende Bestimmungen des Landesrechts verdrängt werden beziehungsweise nur dann zur Anwendung kommen können, wenn das Bundesrecht dies zulässt; Bundesrecht geht im Range stets dem Landesrecht vor. Und insoweit bestimmt Paragraph 477, Absatz 2 StPO ausdrücklich, dass eine Auskunftserteilung – gerade auch dann, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen hat – zwingend ausscheidet, wenn der Erteilung von Auskünften Zwecke des Strafverfahrens einschließlich der Gefährdung des Untersuchungszwecks in einem anderen Strafverfahren oder gesetzliche Regelungen entgegenstehen; ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Generalbundesanwalt selbst. Im Ergebnis bedeutet dies freilich nichts anderes, dass dann, wenn der Generalbundesan-



Innenminister darf keine Auskunft geben, sagt der Verfassungsrechtler Michael Brenner

walt ein Ermittlungsverfahren führt und eine Auskunftserteilung abgelehnt hat, es nicht mehr in den Händen eines Landesministers liegt, ob und inwieweit er im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsverfahren Auskunft auf parlamentarische Anfragen gibt. Ein eigener Beurteilungsspielraum kommt dem Landesminister insoweit gar nicht zu; er darf mit anderen Worten die Entscheidung des Generalbundesanwalts nicht in Frage stellen oder gar dadurch unterlaufen, dass er entgegen der Entscheidung des Generalbundesanwalts einem Ausschuss des Landtags Auskünfte erteilt – übrigens auch nicht in geheimer Sitzung, da die Strafprozessordnung für diesen Fall eine solche Ausnahme nicht vorsieht.

Dienstgeheimnis beachten

Würde der Minister dies gleichwohl tun, so verstieße er nicht nur gegen die Strafprozessordnung und möglicherweise gegen den Grundsatz der Bundestreue, sondern würde sich wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und unter Umständen sogar der Strafverteilung im Amt strafbar machen. In einem solchen Fall eine Auskunft zu geben, verlangt ihm im Übrigen nicht einmal die Thüringer Verfassung ab, die eine Auskunftsverweigerung ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt, wenn durch die Antwort gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde. Die Weigerung des Innenministers, im Innen- und Rechtsausschuss Fragen im Zusammenhang mit den laufenden Ermittlungsverfahren zu verweigern, war daher nicht nur gesetzeskonform, sondern stand auch in Übereinstimmung mit der Thüringer Verfassung.

Zu klären bleibt, ob der Innenminister in Zukunft dem Untersuchungsausschuss, den der Thüringer Landtag mit guten Gründen eingesetzt hat, trotz einer möglicherweise fortbestehenden Weigerung des Generalbundesanwalts wird Auskunft erteilen dürfen oder

müssen. Insoweit ist von Bedeutung, dass § 474 StPO vorsieht, dass landesgesetzliche Regelungen, die parlamentarischen Ausschüssen ein Recht auf Akteneinsicht einräumen, „unberührt bleiben“. Davon abgesehen, dass aufgrund dieser Bestimmung ein Akteneinsichtsrecht nach allgemeiner, übrigens auch von Linck vertretenen Auffassung zwar nicht einem „normalen“ Parlamentsausschuss – wie zum Beispiel dem Innen- oder Rechtsausschuss –, aber immerhin einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zusteht, so erscheint mit Blick hierauf jedenfalls fraglich, ob ein Minister einem Untersuchungsausschuss auch dann Antworten im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren geben darf, wenn zuvor der Generalbundesanwalt die Auskunftserteilung abgelehnt hat.

Strafverfahren gefährdet

Auch mit Blick auf diese Konstellation spricht vieles dafür, dass die Erteilung von Auskünften auch gegenüber einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss jedenfalls dann nicht in Betracht kommen kann, wenn hierdurch Zwecke des Strafverfahrens gefährdet oder gar vereitelt werden würden und damit das Staatsschutzinteresse zur Disposition gestellt werden würde. Gegebenenfalls wird diese Frage vom Thüringer Verfassungsgerichtshof zu klären sein.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der Generalbundesanwalt durch seine Weigerung, Auskünfte in Sachen „Zwickauer Zelle“ zu erteilen, sicherlich nicht, wie von Linck unterstellt, die parlamentarische Kontrolle behindert, sondern gerade den Ermittlungserfolg sicherstellen will. Die Weigerung, Auskünfte zu erteilen, hat aber wiederum zur Folge, dass dem Innenminister jedenfalls im Hinblick auf die laufenden Ermittlungsverfahren in Sachen „Zwickauer Zelle“ die Hände gebunden sind; mit Blick auf diese Ermittlungsverfahren und alle damit in Zusammenhang stehenden Umständen darf er weder dem Innen- noch dem Rechtsausschuss Auskunft erteilen. Würde er dies gleichwohl tun, so würde er gegen geltendes Recht verstoßen – und dies kann von ihm schlechterdings nicht verlangt werden.

 Professor Dr. Michael Brenner ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Staats- und Verwaltungsrecht sowie Sachverständiger und Prozessbevollmächtigter.

Ärztlemangel soll bekämpft werden

Ouaqasse neuer RCDS-Landesvorsitzender

Jena/Erfurt. Der CDU-nahe Studentenverband Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) hat den Jenaer Student Younes Ouaqasse (23) einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Der aus Mannheim stammende muslimische CDU-Nachwuchspolitikler studiert an der FH Jena Betriebswirtschaftslehre. Der bisherige Vorsitzende Sebastian Dewaldt hatte nicht mehr kandidiert. Der RCDS ist derzeit an allen Thüringer Unis, Fachhochschulen und Berufsakademien mit Gruppen vertreten. Die neuen Stellvertreterinnen sind Angie Ehrlich (FH Nordhausen), Lisa Polster (Ilmenau: Elektrotechnik) und Madlen Schwarzenberger (Uni Jena: Wirtschaftswissenschaften), die auch Landesschatz-

meisterin ist. Zum neuen Landesgeschäftsführer wurde der Erfurter Staatswissenschaftsstudent Dominik Kordon gewählt.

Als wichtiges politisches Ziel bezeichnet Ouaqasse die Bekämpfung des Ärztemangels im ländlichen Raum. Hierzu könne auch die Wissenschaftspolitik einen substanziellen Beitrag leisten. Der RCDS fordert daher die Abschaffung des Numerus Clausus (NC) für den Studiengang Medizin. Ouaqasse erklärte dazu: „Der NC beim Medizinstudium ist kein Qualitätsstandard, sondern ein Hemmnis beim Kampf gegen den Ärztemangel. Es macht mehr Sinn, Qualitätsstandards während des Studiums einzuziehen als von Anfang an den Zugang zu beschränken.“